

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ticketkauf (Veranstalter: Maik Herrmann Event Kommunikation, Nordhäuser Straße 4, 38667 Bad Harzburg)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf von Eintrittskarten

- **1. Vertragliche Grundlagen**
- **1.1 Geltung dieser AGB.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Maik Herrmann Event Kommunikation-AGB“) regeln
 - a) den Verkauf von Eintrittskarten oder anderen Zutrittsberechtigungen, z.B. Armbänder, für verschiedene Veranstaltungen (Tickets) über Maik Herrmann Event Kommunikation, Nordhäuser Straße 4, 38667 Bad Harzburg, (im Folgenden „**Maik Herrmann Event Kommunikation**“ genannt),
 - c) die Teilnahme an Veranstaltungen, soweit der durchführende Veranstalter oder ein vom Veranstalter abweichender Dritter die Tickets verkauft („**Veranstalter**“) keine eigenen Veranstaltungsbedingungen zur Grundlage des Veranstaltungsvertrags macht („**Veranstalter-AGB**“).
- **1.2 Geltung der Vertriebspartner-AGB für Ticketverkäufe durch Vertriebspartner**
 - **a) Erwerb von Tickets und sonstigen Leistungen.** Der Erwerb von Tickets, sonstigen Produkten oder Dienstleistungen über einen Partner für Vertrieb von Maik Herrmann Event Kommunikation erfolgt, unabhängig davon ob er telefonisch oder online durchgeführt wird, auf Basis dieser Maik Herrmann Event Kommunikation-AGB. Zusätzliche Vertriebspartner-AGB für den Erwerb von zusätzlichen Leistungen oder Produkten finden daneben, sowie bei Widersprüchen vorrangig Anwendung.
- **2. Registrierung und Datenschutzabwicklung**
- **2.1 Registrierung.** Jeder Ticketkäufer erhält die Möglichkeit, sich über das Kontaktformular auf der Webseite oder den Apps von Maik Herrmann Event Kommunikation zu registrieren. Der Ticketkäufer erhält nach erfolgreicher Registrierung über das Anmeldeformular eine Bestätigungsmail mit dem weiteren Vorgehen über die E-Mail Adresse info@herrmann-event.de.
- **3. Zustandekommen des Vertrages**
- **3.1 Angaben zu Veranstaltungen.** Offizieller Veranstalter ist Fa. Maik Herrmann Event Kommunikation. Tickets werden über die Internetpräsenz der jeweiligen Vorverkaufsstelle abgewickelt. Wie in Punkt 1.2 Geltung der Vertriebspartner AGB für Ticketverkäufe durch Vertriebspartner Absatz a) Erwerb von Tickets und sonstigen Leistungen beschrieben werden sämtliche Bestellungen auf Vertriebsseiten Dritter auf Basis dieser AGB durchgeführt. Die Abgabe des Vertragsangebots erfolgt auf dieser Grundlage.
- **3.2 Saal- und Lagepläne des Veranstaltungsortes.** Mögliche zur Platzwahl im Bestellprozess gegebenenfalls angezeigten oder zugesendeten Saal- oder Lagepläne des Veranstaltungsortes dienen lediglich der Orientierung und stellen keine maßstabsgerechte Abbildung des Veranstaltungsortes dar.
- **3.3 Korrekturen.** Der Käufer trägt das Risiko für die richtige Ein- bzw. Angabe von Informationen im Bestellprozess, insbesondere hinsichtlich Auswahl der Veranstaltung, Ort, Datum und Platz.

- **3.4 Ticketbestellungen ab 18 Jahren oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.** Der Erwerb von Tickets, Produkten und sonstigen Dienstleistungen ist nur Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren und uneingeschränkter Geschäftsfähigkeit oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters gestattet.

3.5 Kaufbeschränkungen. Um unlauteren Tickethandel zu erschweren, ist der Erwerb von Tickets pro Käufer auf eine Höchstzahl begrenzt, die je nach Veranstaltung unterschiedlich ist und im Bestellprozess mitgeteilt wird. Wird die Höchstzahl durch den Käufer überschritten, behält sich Maik Herrmann Event Kommunikation das Recht vor, die über die Höchstzahl hinausgehenden Tickets für den Einlass zu sperren.

- **4. Zahlung, Lieferung**

- **4.1 Zahlung**

- **a) Preise.** Beim Erwerb von Tickets oder sonstigen Produkten werden Service- und Versandkosten, sowie - im Rahmen des gesetzlich Zulässigen - Gebühren für die Nutzung des Anmeldeformulars von Maik Herrmann Event Kommunikation erhoben (nachfolgend zusammengefasst „Gebühren“), die je nach Veranstaltung variieren können. Diese zusätzlichen Gebühren werden dem Käufer im Bestellvorgang mitgeteilt. Ticketpreise und Gebühren enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- **b) Fälligkeit und Forderungseinzug.** Der Kaufpreis und die Gebühren sind mit Vertragsabschluss – bei Überweisung binnen 3 Werktagen - zur Zahlung fällig.

- **4.2 Lieferung.** Die Lieferung der Tickets bzw. sonstigen Produkte erfolgt durch die vom Ticketkäufer gewählte Versandart nach Vertragsschluss, d.h. nach vollständiger Zahlung des Ticketpreises und der Gebühren innerhalb der angegebenen Lieferfrist. Um Informationen über Ihren Kauf zu erhalten, kontaktieren Sie uns bzw. den jeweiligen Partner für Vertrieb, den Sie der Auftragsbestätigung entnehmen können, unter Angabe der Auftragsnummer, die Ihnen nach Abschluss Ihrer Bestellung mitgeteilt worden ist.

- **5. Widerrufsrechte**

- **5.1 Kein Widerrufsrecht beim Kauf von Tickets.** Soweit Maik Herrmann Event Kommunikation für eigene Veranstaltungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen Tickets verkauft, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht.

- **6. Tickets**

- **6.1 Allgemeines.** Mit dem Erwerb eines Tickets erhält der Käufer das Recht, die auf dem Ticket bezeichnete Veranstaltung zu besuchen. Tickets sind nach Erhalt an einem sicheren Ort aufzubewahren und vor schädigenden Einflüssen, wie z.B. direkter Sonneneinstrahlung, Hitzeeinwirkung oder Feuchtigkeit zu schützen, da eine Unleserlichkeit der Angaben auf dem Ticket, die für die Einlasskontrolle wichtig sind, zur Ungültigkeit des Tickets und damit zum Verlust des Zutrittsrechts führen kann.
- **6.2 Personalisierte Tickets.** Das Ticket ist im Rahmen des Bestellprozesses (auch ohne Namensaufdruck) personalisiert. Der Veranstalter als Aussteller des Tickets will den Zutritt zu der jeweiligen Veranstaltung nicht jedem Ticketinhaber gewähren,

sondern bei über Maik Herrmann Event Kommunikation vermittelten Tickets nur denjenigen Ticketinhabern, die die Tickets bei Maik Herrmann Event Kommunikation oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe gemäß Ziff. 6.6 erworben haben. Sofern ein Vertragspartner von uns in zulässiger Weise für sich selbst und Dritte mehrere Besuchsrechte im Rahmen eines Besuchervertrages erworben hat, geschieht die Weitergabe dadurch, dass der Vertragspartner diese Besuchsrechte in zulässiger Weise an mehrere Dritte abtritt und durch den Eintritt jeweils gesonderte Besucherverträge mit den eintretenden Personen unter Übernahme aller Rechte und Pflichten und nur unter Einhaltung aller Voraussetzungen von Ziff. 6.6 zustande kommen. Werden Tickets durch namentliche Nennung auf dem Ticket personalisiert, gilt Folgendes:

- **a) Individuelle Personalisierung.** Für individuell personalisierte Tickets gilt grundsätzlich eine Ausweispflicht am Einlass. Zutritt erhält nur die namentlich auf dem Ticket genannte Person, sofern sich diese durch ein gültiges Personaldokument, einen gültigen Führerschein oder eine sonstige mit dem Veranstalter vereinbarte Nachweismöglichkeit am Einlass ausweisen kann. Wird vom Veranstalter die Möglichkeit gegeben, beim Kauf die Tickets individuell zu personalisieren, wird der Käufer im Bestellvorgang aufgefordert, und ist dazu verpflichtet, bei der Bestellung wahrheitsgemäß Vor- und Nachnamen der weiteren Personen anzugeben, für die die personalisierten Tickets ausgestellt werden sollen.
- **b) Käufer-Personalisierung.** Beim Erwerb mehrerer Tickets, die automatisch auf den Käufernamen personalisiert werden, werden alle Tickets auf den Namen des Käufers ausgestellt („**Käufer-personalisierte Tickets**“). Der Zutritt zur Veranstaltung unter Vorlage eines Käufer-personalisierten Tickets, das nicht auf den Namen des Einlass begehrenden Besuchers ausgestellt ist, ist dem Besucher nur im Beisein des namentlich auf dem Ticket Genannten möglich, wenn sich dieser durch ein gültiges Personaldokument, einen gültigen Führerschein oder eine sonstige mit dem Veranstalter vereinbarte Nachweismöglichkeit am Einlass ausweisen kann. Inhaber des Besuchsrechts ist der Käufer, der jedoch berechtigt ist, in Begleitung die Veranstaltung zu besuchen, wobei für jede begleitende Person ein gesondert auf den Käufernamen personalisiertes Ticket erforderlich ist.
- **c) Keine Verpflichtung zur Identitätsprüfung.** Der Veranstalter ist zur Identitätskontrolle am Einlass nicht verpflichtet. Er wird auch dann von seiner Leistungspflicht gegenüber dem Käufer frei, wenn er einer anderen Person unter Vorlage des personalisierten Tickets Zugang zur Veranstaltung gewährt.
- **d) Missbräuchliche Nutzung von Daten Dritter.** Die missbräuchliche Nutzung von Daten Dritter beim Erwerb personalisierter Tickets ohne deren erklärten oder mutmaßlichen Willen kann zur Sperrung führen. Näheres ist in Ziffer 8 geregelt.
- **e) Umpersonalisierung.** Eine Umpersonalisierung von Tickets ist nur nach Maßgabe der Bedingungen des Veranstalters, die Ihnen beim Kauf mitgeteilt werden, und nur möglich, sofern der Käufer unter Angabe der Veranstaltungsdaten, Auftragsnummer, Bestelldaten (z.B. Datum der Bestellung und verwendetes Zahlungsmittel) sowie dem Namen des ursprünglich auf dem Ticket vermerkten Besuchers und dem Namen des neuen Besuchers bei Maik Herrmann Event Kommunikation oder beim

Erwerb über einen Partner für Vertrieb bei diesem die Umpersonalisierung erbittet. Mit der Umpersonalisierung verliert die ursprünglich benannte Person das Besuchsrecht Die Umpersonalisierung kann nur bis spätestens 6 (sechs) Stunden vor Einlassbeginn zur gebuchten Veranstaltung erfolgen. Näheres regeln die beim Kauf angegebenen Bedingungen sowie die Veranstalter-AGB.

- **6.3 Sperrung von Tickets**

- **a) Verlorene und gestohlene Tickets.** Werden Tickets bei Maik Herrmann Event Kommunikation oder dem Partner für Vertrieb, über den die Tickets erworben wurden, als verloren oder gestohlen gemeldet, können diese in Übereinstimmung mit den Veranstalter-AGB mit der Folge gesperrt werden, dass das Recht zum Besuch der Veranstaltung erlischt
- **b) Missbräuchlich erworbene oder genutzte Tickets.** Tickets, die unter Verstoß gegen Ziffern 3.6 (Höchstzahl beim Kauf), 6.2 (personalisierte Tickets), 6.5 (Verbot des kommerziellen und gewerblichen Weiterverkaufs oder Nutzung) oder 6.6(a) (Zulässige Weitergabe) oder (b) (Ticket-Transfer) dieser Maik Herrmann Event Kommunikation-AGB erworben wurden oder für die begründete Anhaltspunkte bestehen, dass diese auf eine solche Weise genutzt werden sollen, können nach Berücksichtigung der Interessen des Käufers durch den Veranstalter gesperrt werden mit der Folge, dass das Recht, Zutritt zur Veranstaltung zu erhalten, erlischt. Eine Rückerstattung des Kaufpreises oder der Gebühren erfolgt nicht. Maik Herrmann Event Kommunikation ist der Nachweis eines höheren, dem Käufer der Nachweis eines geringeren Schadens gestattet.

- **6.4 Keine Nutzung von Tickets für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke; unzulässige Weitergabe.** Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung. Jeder gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf der Tickets ist untersagt. Der gewerbliche und kommerzielle Ticketverkauf ist allein dem Veranstalter und durch ihn autorisierte Vorverkaufsstellen vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, (a) Tickets öffentlich im Rahmen einer Auktion zum Kauf anzubieten (z.B. auf Ebay) oder zu verkaufen, (b) Tickets bei Viagogo, StubHub, Ticketbande zum Kauf anzubieten oder zu verkaufen, (c) Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis zum Kauf anzubieten oder weiterzugeben, wobei ein Preisaufschlag von maximal 15% zum Ausgleich von Transaktionskosten gestattet ist, (d) Tickets an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben, (e) Tickets ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, z.B. zu Verlosungszwecken, zu Zwecken der Werbung, Vermarktung, als Werbegeschenk oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets. Die Weitergabe von Tickets ohne Einbeziehung dieser Maik Herrmann Event Kommunikation-AGB ist unzulässig. Maik Herrmann Event Kommunikation bzw. der jeweilige Partner für Vertrieb behält sich vor, Ihren Account auf der Website oder die Tickets gemäß Ziff. 6.4 zu sperren oder weitere Ticketbestellungen nicht mehr anzunehmen. Dies gilt auch in Fällen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Sie automatisierte Programme zur Ticketbestellung eingesetzt haben oder einsetzen werden oder Tickets über die zulässige Höchstanzahl pro Person hinaus bestellt haben. Ein Verstoß gegen die Vorschriften dieses Absatzes führt vorbehaltlich der Verhängung einer Vertragsstrafe

gemäß Ziff. 6.7 zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung, d.h. das Ticket verliert in diesem Fall seine Gültigkeit.

- **6.5 Zulässige Weitergabe**
 - **a) Grundsatz.** Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, soweit kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne von Ziff. 6.5 vorliegt. Der Kunde kann in diesem Fall die Rechte und Pflichten aus dem Besuchervertrag an einen Dritten nur dadurch übertragen, dass der Dritte an seiner Stelle in den Besuchervertrag unter Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten eintritt. Dieser Eintritt setzt die Zustimmung des Verkäufers voraus, die hiermit unter den nachfolgenden Bedingungen erteilt wird: (i) die Weitergabe ist ein Fall der zulässigen Weitergabe wie vorstehend in dieser Ziff. 6.6(a) sowie 6.6(b) beschrieben, (ii) der Kunde weist den neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser AGB ausdrücklich hin und der neue Ticketinhaber ist mit der Geltung dieser AGB zwischen ihm und dem Verkäufer (d.h. der Veranstalter oder Maik Herrmann Event Kommunikation – siehe hierzu Ziff. 3.5 oben) einverstanden. einzelner Rechte aus dem Besuchervertrag ist bei Fehlen Die Übertragung einer der in (i) oder (ii) genannten Voraussetzungen ausgeschlossen.
- **6.6 Vertragsstrafe**
 - **a) Voraussetzungen:** Im Fall eines schuldhaften Verstoßes gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziff. 6.5, 6.6 (a) oder (b), ist der Verkäufer (Ziff. 3.5) ergänzend zu den sonstigen, nach diesen Maik Herrmann Event Kommunikation-AGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und etwaiger Schadensersatzansprüche dazu berechtigt, eine vom Verkäufer nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festzusetzende Vertragsstrafe gegen den jeweiligen Kunden zu verhängen, deren Angemessenheit im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden kann.
 - **b) Höhe:** Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt, sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne.
- **7. Gewährleistung, Rückerstattung und Haftung**
- **7.1 Gewährleistung.** Für Produktkäufe stehen dem Käufer bei Mängeln die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.
- **7.2 Rückerstattung bei personalisierten Tickets.** Wenn der Veranstalter gemäß der Verkaufsbedingungen die Stornierung von personalisierten Tickets erlaubt, erfolgt eine Rückerstattung nur, wenn dies bei Maik Herrmann Event Kommunikation oder dem Partner für Vertrieb, bei dem es erworben wurde, innerhalb der beim Kauf angegeben Stornierungsfrist storniert. In allen übrigen Fällen der Personalisierung scheidet eine Rückerstattung aus. Maik Herrmann Event Kommunikation ist der

Nachweis eines höheren und dem Ticketkäufer der Nachweis eines geringeren Schadens gestattet.

- **7.3 Inhaltliche Änderungen von Veranstaltungen.** Veranstalter können das Programm ändern, wenn besondere Vorkommnisse oder Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegen, dies erfordern. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Umtausch der Tickets oder Erstattung des Ticketpreises, soweit die Änderung unwesentlich ist. Ziffer 8.4 (b) bleibt hiervon unberührt.
- **7.4 Absage, Abbruch oder Verlegung von Veranstaltungen.** (a) Bei Absage oder Verlegung von Veranstaltungen, die der Veranstalter zu vertreten hat, sowie bei sonstigen Vorkommnissen, die Ansprüche gegenüber dem Veranstalter begründen, besteht der Anspruch des Ticketkäufers nur gegenüber dem Veranstalter bzw. Maik Herrmann Event Kommunikation. Reise- und Unterkunftskosten werden nicht erstattet. Ziffer 8.7 bleibt unberührt. (b) Wird eine Veranstaltung aufgrund eines Umstandes abgesagt, abgebrochen oder verschoben, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt), ist das Recht des Besuchers, vom Vertrag zurückzutreten, ausgeschlossen. Im Falle der Absage oder des Abbruchs wird der Veranstalter die Veranstaltung, soweit und sobald möglich und zumutbar, nachholen sofern dies im Rahmen der Veranstaltung möglich ist. Wird die Veranstaltung verschoben, oder – im Falle der Absage oder des Abbruchs – nachgeholt, behalten die Tickets für die Veranstaltung ihre Gültigkeit.
- **7.5 Rückerstattunshöhe.** Die Erstattung umfasst den aufgedruckten Ticketpreis und erfolgt ausschließlich an den ursprünglichen Ticketkäufer. Für die Rückerstattung im Fall der Absage eines Konzertes gelten die Rückerstattungsbedingungen bei Konzertabsage.
- **7.6 Haftung**
 - **a)** Maik Herrmann Event Kommunikation, ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen haften gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland (i) für Schäden die aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstehen, (ii) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (iii) gemäß dem Produkthaftungsgesetz sowie (iv) im Falle der Übernahme von Garantien.
 - **b) Beschränkte Haftung.** Für leichte Fahrlässigkeit haften Maik Herrmann Event Kommunikation, ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen nur im Falle der Verletzung einer „wesentlichen“ Pflicht aus diesen Geschäftsbedingungen. „Wesentlich“ sind solche Pflichten, die für die Erfüllung des Vertrags zum Verkauf von Tickets und Durchführung eigener Veranstaltungen jeweils nötig sind, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks in Frage stellen würde, und auf deren Einhaltung der Ticketkäufer daher regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung beschränkt auf typische und vorhersehbare Schäden.
- **7.7 Freistellung von Ansprüchen.** Soweit den Ticketkäufer ein Verschulden trifft, stellt er Maik Herrmann Event Kommunikation von allen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund des Verhaltens des Ticketkäufers im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tickets oder der Durchführung von Eigenveranstaltungen von Maik Herrmann Event Kommunikation gegen diese geltend machen und trägt die insoweit anfallenden Kosten der Rechtsverteidigung in gesetzlicher Höhe. Der Ticketkäufer ist im Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte verpflichtet, Maik Herrmann Event Kommunikation

unverzögerlich wahrheitsgemäße und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

- **8. Regelungen für den Besuch von Veranstaltungen**
- **8.1 Geltung.** Die nachstehenden Bedingungen für den Besuch von Veranstaltungen gelten für alle Veranstaltungen, es sei denn Maik Herrmann Event Kommunikation vereinbart mit dem Ticketkäufer die Anwendung gesonderter AGB's.
- **8.2 Zutritt und Teilnahme zu Veranstaltungen.** Beim Besuch einer Veranstaltung sind die Bestimmungen und Regeln der Spielstätte und die von Maik Herrmann Event Kommunikation ausgeschriebenen (nachfolgend zusammengefasst „Verhaltensregeln“) zu beachten. Verhaltensregeln ergeben sich insbesondere auch aus der Hausordnung der jeweiligen Spielstätte, dortigen Hinweisen, Anweisungen von Servicepersonal oder Durchsagen. Ein Verstoß gegen die Verhaltensregeln oder inakzeptables Verhalten, das mit großer Wahrscheinlichkeit Störungen im Veranstaltungsablauf, Beschädigungen der Veranstaltungsstätte, Sicherheitsvorrichtungen oder der Bühnentechnik verursacht, oder eine erhebliche Belästigung oder eine Rechtsverletzung anderer bewirkt, berechtigt den Veranstalter, den Besucher des Veranstaltungsortes zu verweisen. Gleiches gilt für die Verweigerung des Einlasses.
- **8.3 Einlasskontrollen.** Das eingesetzte Sicherheitspersonal kann am Einlass eines Veranstaltungsortes Durchsuchungen von Personen und mitgeführten Taschen etc. durchführen, um die Sicherheit der Besucher oder die Einhaltung der Verhaltensregeln zu gewährleisten.
- **8.4 Bild- und Tonaufnahmen des Veranstalters.** Maik Herrmann Event Kommunikation weist darauf hin, dass bei Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden und die Besucher als Teil des Publikums hiervon betroffen sein können. Dem Besucher obliegt es selbst, sich über die Durchführung solcher Aufnahmen vor Erwerb des Tickets beim Veranstalter zu informieren.
- **8.5 Bild- und Tonaufnahmen durch Besucher.** Die Befugnisse zum Anfertigen und der Nutzung von Bild- und Tonaufnahmen richten sich nach den Veranstalter-AGB. Die Anfertigung von Aufnahmen zu anderen als rein privaten Zwecken bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Die Löschung oder Zerstörung entsprechender Aufnahmen kann verlangt werden.
- **8.6 Mitführen von Gegenständen, Tieren, Speisen oder Getränken.** Der Gebrauch von Lasern oder Mobiltelefonen kann gegebenenfalls untersagt sein, sowie auch das Mitführen von Tieren mit Ausnahme von Blindenhunden. Gleiches kann für Speisen oder Getränke gelten. Dem Ticketkäufer obliegt es vor dem Ticketkauf selbst, sich über derartige Beschränkungen beim Veranstalter oder der Spielstätte zu erkundigen.
- **8.7 Verspätetes Erscheinen.** Zuspätkommende haben keinen Anspruch darauf, sofort eingelassen zu werden. Der Veranstalter wird versuchen, Zuspätkommende zu einem günstigen Zeitpunkt, der die Aufführung nicht stört, z.B. in einer Pause, einzulassen.
- **8.8 Vorzeitiges Verlassen der Spielstätte.** Bei Verlassen des Veranstaltungsortes vor Ende der Veranstaltung kann ein erneuter Einlass verwehrt werden
- **9. Besondere Regelungen für Veranstaltungen anlässlich Covid-19**
-

- **9.1 Datenangabe zur Kontaktnachverfolgung als Eintrittsvoraussetzung.** Zu Ihrer Sicherheit und der Sicherheit anderer Veranstaltungsteilnehmer kann der Veranstalter einer Veranstaltung bestimmte Daten von Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, erheben (z. B. Vorname, Nachname, Telefonnummer und/oder Informationen zum Wohlbefinden, im Folgenden "Daten zur Kontaktnachverfolgung" genannt), um die Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen und die Verbreitung von Covid-19 zu verhindern. Es ist eine Bedingung für den Eintritt, dass alle Ticketinhaber, die an einer solchen Veranstaltung teilnehmen möchten, Daten zur Kontaktverfolgung bereitstellen, wenn sie dazu aufgefordert werden. Mit dem Kauf des Tickets erklärt sich der Käufer damit einverstanden, dass er dem Veranstalter fristgemäß vollständige und wahrheitsgemäße Informationen über die von uns bereitgestellten Mittel (z.B. ein Online-Formular oder über einen Check-in-Schalter bei der Veranstaltung) mitteilen wird. Maik Herrmann Event Kommunikation wird sich rechtzeitig mit dem Käufer in Verbindung setzen, und darüber informieren, ob der Veranstalter Daten zur Ermittlung von Kontaktpersonen für die Veranstaltung benötigt und wie und wann diese Daten zur Verfügung gestellt werden müssen. Kontaktverfolgungsdaten werden in Übereinstimmung mit den Datenschutzrichtlinien des jeweiligen Veranstalters erhoben und verarbeitet.
-
- **9.2** Wenn ein Ticketinhaber, der eine Veranstaltung besuchen möchte, für die die Datenangabe gemäß Ziffer 10.1 erforderlich ist, gegen die Pflicht in Ziffer. 10.1 verstößt, ist der Veranstalter berechtigt, diesem den Zutritt zu verweigern, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises besteht.
- **9.3** Für den Fall, dass ein Käufer beabsichtigt, ein Ticket für eine Veranstaltung zu verkaufen oder anderweitig weiterzugeben, bei der die Teilnehmer Daten zur Kontaktverfolgung angeben müssen, müssen diese Maik Herrmann Event Kommunikation-AGB von dem Dritten als Teil der Weitergabe vereinbart werden, insbesondere das Erfordernis des Teilnehmers, vollständige und wahrheitsgemäße Daten zur Kontaktnachverfolgung über die vorgesehenen Mittel rechtzeitig anzugeben.
- **10. Schlussbestimmungen**
- **10.1 Unwirksamkeit von Regelungen.** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der Übrigen nicht.
- **10.2 Geltendes Recht.** Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Deutschen Internationalen Privatrechts (IPR) und des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.
- **10.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand.** Der alleinige Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen sowie Zahlungen ist Goslar, sofern der Ticketkäufer Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. Ist der Ticketkäufer Unternehmer, ist Goslar ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Dies gilt im Fall von grenzüberschreitenden Verträgen auch für Verbraucher; hier behält sich die Maik Herrmann Event Kommunikation das Recht vor, auch jedes andere international zuständige Gericht anzurufen.
- **10.4 Onlinestreitbeilegung.** Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Die E-Mail-Adresse von Maik

Herrmann Event Kommunikation ist info[at] Herrmann - Event.de. Maik Herrmann Event Kommunikation ist weder verpflichtet noch bereit, an dem Streitschlichtungsverfahren teilzunehmen.

- **10.5 Übertragung von Rechten.** Maik Herrmann Event Kommunikation ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen.

Stand: 10. November 2021